



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 11.08.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006478

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung IBM Schweiz AG

IBM Schweiz AG
CHE-105.977.121
Vulkanstrasse 106
8048 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003729

Betriebsstandort-Nr.: 52252244

Betriebsteil: IBM Software Services: Releases, Installationen, Wartungsarbeiten, etc. bei Kunden in der ganzen Schweiz, die nicht zwischen Montag und Samstag während der Tages- und Abendarbeit erledigt werden können

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 3 M, 2 F

Gültigkeit: 01.07.2020 – 30.06.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.